



GR Herbert Burda



GBL

Die Gemeindebürgerliste

**Absolute Unabhängigkeit - keine Parteinähe
Nur den Gemeindebürgern verpflichtet!**



GR Harald Ertl

Liebe Mitbürger!

Nichts als die Wahrheit

Es ist wieder an der Zeit, Sie über die Vorkommnisse in unserer Gemeinde zu informieren.

Wegen der deutlich gestiegenen Kosten der Aussendungen fassen wir nun immer einen größeren Zeitraum zusammen. Um den Wahrheitsgehalt unserer Informationen zu belegen, finden Sie bei den verschiedenen Artikeln jeweils die gescannten Originaldokumente. Sollte es Ihnen trotzdem unglaublich erscheinen, können Sie gerne bei uns die **vollständigen Dokumente** anfordern. Die Finanzierung unserer Blätter erfolgt durch die GBL Mandatäre.

Wir drucken keine Inserate von mit Gemeindeaufträgen gesegneten Firmen (System – Du wollen Auftrag – Du schalten Inserat), die unseren politischen Freunden ein beträchtliches Körbergeld bringen. Dafür sind wir auch nur den Gemeindebürgern verpflichtet!

Das soll nicht nur so sein und bleiben, das machen wir auch gerne!

Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Hr. Ing. Schweighofer wollte mit seinen Prüfungsarbeiten nicht länger an die Anwesenheit der Gemeindebediensteten gebunden sein.

Es ist klar, dass Prüfungen der Geldverschwendung und anderer Misswirtschaft entsprechend Zeit brauchen. Wir haben dies unterstützt und einen Dringlichkeitsantrag auf Überlassung eines Schlüssels gestellt.

Betr.: **Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatsitzung der
Gemeinde Wienerwald am 11.12.2012
Schlüsselherausgabe**

6 = 25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Sofortige Ausfolgung eines Gemeindeamtsschlüssels an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Begründung:

Der Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben ohne jeglichen Zeitdruck zu erfüllen. Es darf keine Abhängigkeit von den Amtsstunden geben. Vom Bürgermeister ist Auskunft zu erteilen, welche Personen einen Schlüssel für das Gemeindeamt besitzen und ob dafür eine Berechtigung gegeben ist.

Das Abstimmungsergebnis:

DA 5: DA1: GBL: Sofortige Ausfolgung eines Gemeindeamtschlüssels an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung:

Stimmen dafür	6 GBL, Alt, Weihs-Sedivy, Pinther, Schweighofer
Gegenstimmen	8 ÖVP
Stimmenthaltungen	2 Bernhard, Leihnsner
Abstimmungsergebnis	6/10

Kommt nicht auf die heutige Tagesordnung

Das ist wieder schlichtweg unglaublich.

Der SPÖ Parteiobmann Bernhard stimmt **gegen** das Verlangen seines **eigenen** Prüfungsausschussvorsitzenden.
Geht's noch dümmer??

Na ja, bei Bernhard ist alles möglich, aber vorläufig ist dieses Verhalten der Höhepunkt im Hineinkriechen bei den Schwarzen. Könnte ja sein, wenn der Prüfungsausschuss länger arbeiten kann, dass wieder irgendeine „Linke“ aufgedeckt wird. Das will der SPÖ Capo natürlich vermeiden. Könnte ja der über alles geliebte Vizebürgermeistertitel in Gefahr sein.

Ing. Schweighofer hat als charaktvoller Mensch die richtige Entscheidung getroffen und ist gegangen.
Wir drücken unser Kompliment aus!

758 ÖVP Wähler und 506 SPÖ Wähler haben dazu ihren Freibrief gegeben, dass de facto eine Selbstkontrolle der Gemeindegkoalition erfolgt. Die Kosten haben leider **alle** Bürger zu tragen.

Grundstückabtretung Grub

Für einen weiteren Wildbachverbau in Grub war es notwendig Grundstücke in Anspruch zu nehmen. Einige Grundeigentümer haben ohne Entschädigung die notwendigen Gründe abgetreten. Da es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt, ist der von der Grundverkehrskommission empfohlene Preis heranzuziehen.

Das Stift Heiligenkreuz hat einen fairen Preis von € 1,- genannt.
Das wurde allerdings von einem ehemaligen ÖVP-Gemeinderat weit in den Schatten gestellt.
Der Betrag von **€ 13,08 per m²** wurde von ihm gefordert und ist von der Gemeindeführung auch bezahlt worden.

Da wird natürlich nicht lange nachgefragt oder werden Rechtsmeinungen eingeholt. Dies obwohl auch vom besagten Ex-ÖVP Gemeinderat Franz F. eine Abtretungserklärung **rechtsgültig** unterschrieben wurde. Für eine Grundstückabtretung gibt es keine Entschädigung, sonst ist es ein Grundstückverkauf.

Also ein Verhalten getreu der lokalen ÖVP Tradition:
So viel wie möglich zusammenraffen.
Eigennutz geht vor Allgemeinnutz.

Die Abtretungsurkunde

Forsttechnischer Dienst für
Wildbach- und Lawinenverbauung
GBL Wien u. nördl. NÖ

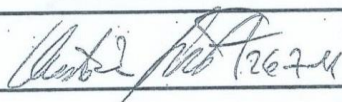
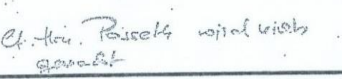
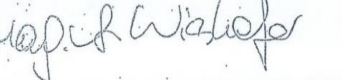
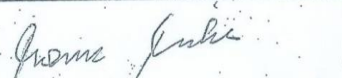
Projekt Unflathsgraben

Revers POST 1+2

Die gefertigten Grundeigentümer erklären sich zufolge eigenhändiger Unterschrift bereit, den für die Umsetzung des Projektes "Sattelbach" (Art und Umfang der Maßnahmen siehe unten) erforderlichen Grund und Boden abzutreten und während der Bauzeit zusätzlichen Grund für die Zufahrt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Anrainer erklären zufolge eigenhändiger Unterschrift, dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen.

....., am2011
Ort: Datum

Name der / des GrundbesitzerIn/s: Parzelle	Maßnahme / Anmerkungen	Unterschrift / Datum
Snediz Christian, 2392 Maurerg. 51 Nummer 116/2, KG 16109	Sanierung einer Grobsteinschlichtung, Sohlsicherung	
Posseth Johanna, Gerhard Paul, Herbert 2392 Hauptstr. 11 Nummer 210/1, KG 16109	Errichtung einer Grobsteinschlichtung, Sohlsicherung	
Mag. Andrea Wieshofer, 2392 Am Weiher 157 Nummer 74/1, KG 16109	Vergrößerung Abflussprofil - Bachräumung	
Fischer Franz 2392 Dornbacher Str. 13 a Nummer 318, KG 16109	Zufahrtsweg, Ufersicherung mit ingenieurbilog. Maßnahmen	

Trotz dieser rechtlich eindeutigen Faktenlage hat die Gemeindeführung den nachstehenden Antrag zu Abstimmung gebracht. Schlichtweg unglaublich – aber keinesfalls überraschend -, dass die SPÖ bei dieser Bereicherungsaktion mitgestimmt hat. Doch was soll man schon viel erwarten von einem Parteivorsitzenden Bernhard.

Es gilt die Unfähigkeitsvermutung.

Aber nur aufgrund der mildernden Unterstellung, dass keine vorsätzliche Kumpanei vorliegt.

Zu Pkt. 11: entgeltliche Grundablöse (Grub) Rückhaltebecken

Das Sattelbachprojekt der Wildbach und Lawinenverbauung ist auf Schiene. Es ist erforderlich von der Familie Franz Fischer ein Grundstück anzukaufen.

Das genaue Ausmaß kann erst nach Fertigstellung der Arbeiten und einer genauen Vermessung der tatsächlich beanspruchten Fläche genannt werden. Familie Fischer verlangt pro m2 € 13,08.

Antrag: Der GR beschließt die entgeltliche Ablöse des Grundstückes der Familie Fischer (zu einem m2 Preis von € 13,08) lt. Einreichplan des Forsttechnischen Dienstes des Wildbach und Lawinenverbaus für das Rückhaltebecken Sattelbach.

Das genaue Ausmaß kann erst nach Fertigstellung der Arbeiten und einer genauen Vermessung der tatsächlich beanspruchten Fläche genannt werden.

Der GR bezieht sich bei seinem Beschluss auf die Projektunterlagen. Weiters beschließt der GR den Ankauf des angrenzenden Waldgrundstückes lt. Projektunterlagen vom Stift Heiligenkreuz zu einem m2 Preis von € 1,--. Auch hier kann die tatsächlich benötigte Fläche erst nach Fertigstellung des Projektes und einer anschließenden Vermessung festgestellt werden.

Abstimmung
Stimmen dafür 13
Stimmenthaltungen 1 Weihs-Sedivy
Gegenstimmen 2 Burda, Ertl
Abstimmungsergebnis 13/3

Einwand von GR Ertl: Ich halte es für unseriös, 2 Geschäftspartner um den Faktor 13,08 zu bevorteilen, bzw. zu benachteiligen, bei gleicher Leistung.

Wir wollten die Auszahlung von ca. € 40.000,00 verhindern und haben den nachstehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht. Es ist im österreichischen Recht vorgesehen, dass bei öffentlichem Interesse, welches in diesem Fall klar vorliegt, sowie bei überzogenen Forderungen, auch die Möglichkeit einer Enteignung besteht. Dann erhält der Grundeigentümer den vom Gericht an Hand von vergleichbaren Gründen festgelegten Preis. Unsere Gemeindeführung wollte diesen Weg nicht gehen. Eh klar, einem verdienten Genossen möchte man schon etwas zukommen lassen, auch wenn es auf Kosten der Allgemeinheit ist (geht aufs Haus).

Betr.: **Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatsitzung der
Gemeinde Wienerwald am 26.3.2013
Müllplatz Sittendorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Sofortige Aufhebung des Beschlusses zum Ankauf eines Grundstück von Franz F. (Sattelbach Hochwasserverbau)

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 6.11.2012 wurde der Ankauf eines Grundstücks von Franz F. beschlossen. Ein Ankauf ist obsolet, da Franz F. rechtsgültig eine Abtretungserklärung unterschrieben hat. Eine Abtretung bedeutet immer, dass eine entgeltlose Übergabe stattfindet. Der Ankaufsbeschluss ist daher aufzuheben.

Wie zu erwarten war, macht die SPÖ Wienerwald bei jeder dem Gemeindebudget schadenden Aktion mit. Das Abstimmungsergebnis:

DA 3 GBL: Pkt 9C: Sofortige Aufhebung des Beschlusses zum Ankauf eines Grundstücks von Franz F. (Sattelbach Hochwasserverbau)

Antrag: Sofortige Aufhebung des Beschlusses zum Ankauf eines Grundstücks von Franz F. (Sattelbach Hochwasserverbau)lt. Beilage

Abstimmung

Stimmen dafür	2 GBL
Stimmenthaltungen	2 Leihnsner. Repototschnig
Gegenstimmen	12
Abstimmungsergebnis	4/12

Unser SPÖ Vizebürgermeister hat das folgende interessante Interview der NÖN gegeben. Darin teilt er mit, dass **alle Grundstückabtretter eine Entschädigung bekommen**. Uns ist bis zum heutigen Tag nichts von Zahlungen bekannt. Unser Credo ist die Gleichbehandlung aller Bürger unabhängig von Parteinähe.

**Wir daher dürfen die betroffenen Grundstückeigentümer bitten,
ihre Forderungen bei der Gemeinde anzumelden.**

Burda auch versus Bürgermeister

Sondersitzung | Herbert Burda wittert bei einer Entschädigungszahlung „ÖVP-Freunderlwirtschaft“.

WIENERWALD | Ein Misstrauensantrag gegen Bürgermeister Michael Krischke, ÖVP, steht als einziger Punkt auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Es geht um ein Hochwasserschutzprojekt in Grub, genauer um die Entschädigung (10.000 Euro), die die Gemeinde dem Grundbesitzer für die „Abtretung“ zahlen würde.

Herbert Burda (Gemeindebürgerliste) ist anderer Meinung: „Eine Abtretung ist immer kostenlos, die anderen Grundeigen-

tümer haben auch nichts bekommen, das ist nur, weil hier ein ehemaliger ÖVP-Gemeinderat betroffen ist.“

Krischke konnte nicht erreicht werden - Vize Mirko Bernhard, SPÖ, meint: „Unsinn, alle bekommen eine. Eine Abtretung kann nicht kostenlos sein. Burda hat außerdem angekündigt, er werde bei der Sitzung gar nicht da sein.“ Die Bestätigung folgte prompt: „Der Bürgermeister hat so geladen, dass ich verhindert bin“, so Burda.

Liebe Mitbürger! Jetzt nicht schimpfen oder aufregen, es ist zu spät. 758 ÖVP Wähler und 506 SPÖ Wähler haben dazu ihren Freibrief gegeben. Ja, das haben sie jetzt bis zur nächsten Gemeinderatswahl davon.

Pseudobürgerliste WWA - Schwarzer Persilschein

Erinnern Sie sich, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, noch an unseren mit Bildern dokumentierten Tatsachenbericht über einen Fall zwangloser Nutzung öffentlichen Gutes für private Gestaltung?



Keine Steine in den Vorgärten

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass öffentliche Straßen ab Grundstücksgrenze als Verkehrsfläche gewidmet sind. Bepflanzungen, Steine usw. sind ohne Bewilligung der Behörde nach der Straßenverkehrsordnung untersagt.

Anlass dafür war uns damals die im Amtsblatt des Bürgermeisters immer wieder aufscheinende Ermahnung unter dem Stichwort „keine Steine im Vorgarten“.

Im Allgemeinen verhält dieser Appell wirkungslos, aber unter Hinterlassung unterschiedlich belastender Gefühle bei den Betroffenen.

Das reicht zum Beispiel von
„ist mir eh wurscht“ bis
„oje, hoffentlich erwischt's mich nicht“.

Hier gibt es nun einen Ausweg, Gewissen und Schicksal zu erleichtern, den wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Und das geht so:



GZ.: SULZ 251/1/2013-s

GEMEINDE WIENERWALD

Bezirk Mödling - Land Niederösterreich

2392 Wienerwald/Sulz, Kirchenplatz 7
Telefon: 02238/8106
Telefax: 02238/8106 DW 20
E-mail: verwaltung@gemeinde-wienerwald.at



BIOSPHERENPARK
Wienerwald

Wienerwald, am 13.05.2013

Herr
Meister DI Herbert und Mag. Karina
Am Kögerl 251/1
2392 Sulz

Betrifft: Öffentliche Verkehrsfläche

Sehr geehrte Frau Mag. Meister! Sehr geehrter Herr DI Meister!

Bei einem Lokalaugenschein vor dem Grundstück 8/9 (Eigentümer DI Meister Herbert und Mag. Karina) wurde festgestellt, dass keine optisch ersichtliche Grenze zwischen Privatgrundstück und öffentlicher Verkehrsfläche besteht. Die für den Bau des Wohnhauses beanspruchte Fläche im öffentlichen Gut wurde wieder hergestellt, es gibt aber zwei mit Steinen ausgelegte Fußwege, die zum Wohnhaus führen.

Weiter wurden einige Zierpflanzen gesetzt. Sollten die Pflanzen bzw. Befestigungssteine auf öffentlichem Gut liegen, so ist seitens der Gemeinde dies bis auf Widerruf gestattet.

Die Gemeinde wird in keinem Fall bei Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes für diverse Kosten dieser Pflanzen und Steine aufkommen.
Für eine genauere Beurteilung der Situation müsste seitens des Grundeigentümers eine sichtliche Einmessung vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Michael Krischke

Dieser Brief verdient auf jeden Fall auch Beachtung in Bezug auf die Sprachregelung.

Bei uns in der Gemeinde gibt es keinen „**Widerruf**“.

Nein, sie rufen immer wieder, also gibt es den „**Wiederruf**“.

Schon ein bisschen blamabel!!

Wenn Sie nun das nötige Nahverhältnis zum Bürgermeister haben, sollte so ein Persilschein für Sie keine größere Schwierigkeit sein. Wenn Sie es nicht haben, können Sie sich ja vertrauensvoll an die Herrschaften obigen Präzedenzfalls um kundige Unterstützung wenden – weil die wissen offensichtlich, wie das geht.

Bereits lange vor unserem Bericht im gelben Blatt haben wir auch den Gemeinderat mit diesem Verhalten befasst. Dies bereits am **22.5.2011** in Form einer dringlichen Anfrage.

Betr.: **Dringliche Anfrage zur Gemeinderatsitzung der
Gemeinde Wienerwald am 22.5.2011
Grundstück Meister Inanspruchnahme öffentlichen Guts**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringliche Anfrage

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Im Amtsblatt der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass ohne Bewilligung der Behörde Änderungen am öffentlichen Gut (Verkehrsfläche) verboten sind. Im gegenständlichen Fall wurde bei einer Liegenschaft – Am Kögerl – Bepflanzungen, Wegerrichtungen, Gemüsegartenanlegung, etc. durchgeführt. Es wurde damit das öffentliche Gut de facto in das Grundstück einverleibt. Damit stellen sich die nachstehenden Fragen:

- 1) Gibt es dafür eine Genehmigung?
- 2) Welche Behörde hat diese Genehmigung erteilt?
- 3) Wenn dies zutrifft, was waren die Gründe für die Erteilung der Genehmigung.
- 4) Wurde die Genehmigung mit Auflagen und zeitlicher Beschränkung erteilt?
- 5) Wird diese Genehmigung jedem Liegenschaftseigentümer in der Gemeinde Wienerwald erteilt?

Hier das zugehörige Abstimmungsergebnis. Statt Aufklärung gibt es gemeinsame Vertuschung. Beste **schwarz-rote Päckelei** eben. Dass die WWA ihre Mitstreiter schonen möchte, ist verständlich.

DA 3 GBL: Grundstück Meister Inanspruchnahme öffentlichen Guts Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	3	GBL, Niederberger
Gegenstimmen	13	ÖVP, SPÖ, WWA
Stimmenthaltungen	0	
Abstimmungsergebnis	3/13	

Wir haben auch den Gemeindevorstand mit diesem Fall befasst. Für die ÖVP geht alles in Ordnung und die SPÖ ist in dieser Gemeinde nicht mehr eigenständig existent. Wann eigentlich, wenn nicht bei unrechtmäßiger Inanspruchnahme von öffentlichem Gut für private Zwecke, ist Handlungsbedarf gegeben. Herr Bürgermeister und Herr Vizebürgermeister – wir fordern sie auf, eine Erklärung abzugeben.

Zu Pkt. 05: Grundstück Meister Inanspruchnahme öffentlichen Gutes

Antrag: hier liegt kein Handlungsbedarf vor

Dieses schlechte Beispiel macht offensichtlich Schule. Ein weiteres Stück öffentliches Gut wurde mit Kettenabspernung vereinnahmt. Wir haben auch hier am 5.8.2013 einen dringlichen Antrag auf Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustand gestellt.

DA 5:GBL:Grünfläche gegenüber Parkplatz Reitstall Riegler

Keine Abstimmung. Die Gemeinde wird die Entfernung veranlassen

Bis zum heutigen Tag ist **nichts** geschehen. Na ja, halt das übliche Arbeitstempo unserer Gemeindebonzen.

Dessen ungeachtet darf hier festgehalten werden, dass der Bürgermeister **keine** Verfügungsgewalt über öffentliches Gut hat. Er darf nicht in einsamer Entscheidung die Nutzung erlauben. Derartiges ist **zwingend** im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen. Also ein lupenreiner Fall von **Amtsmissbrauch**. Will sich der Bürgermeister und die ÖVP für besondere Fälle – also wenn die SPÖ Mandatäre ihrem Abstimmungsverhaltensvorgeber nicht folgen – die notwendigen WWA Stimmen sichern?

Split und Salz

Unsere Gemeindeführung hat mittlerweile einen großen Bekanntheitsgrad bei wenig- bis schwachsinnigen Entscheidungen erreicht. Hier gibt es die nächste: Es wird eine gemischte Streuung mit Split und Salz auf den Gemeindestraßen durchgeführt. Das hat den Vorteil von bedeutend höheren Kosten und der Notwendigkeit den Split, ebenfalls mit beachtlichen Kosten, wieder aufzukehren. Wir haben bereits am 18.3.2008 einen Antrag auf reine Salzstreuung gestellt. Dies wäre die wirtschaftlichste Lösung.

Betr.: **Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatsitzung der
Gemeinde Wienerwald am 18.3.2008**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Einführung der Feuchtsalzstreuung auf den Gemeindestraßen in der Wintersaison 2008/2009

Begründung:

Die Ausbringung von Streusplitt erhöht in keiner Weise die Verkehrssicherheit bei Glätte und verschmutzt die Umwelt extrem. Feuchtsalzstreuung ist in Österreich weit verbreitet und hat sehr viele Vorteile – es **verhindert** die Eisbildung. Die sehr teure Splittkehrung im Frühjahr entfällt. Die Entscheidung muß jetzt getroffen werden, damit die Winterdienstunternehmen rechtzeitig die Umrüstung der Geräte vornehmen können.

Hier das wenig überraschende Abstimmergebnis. Abgelehnt, sonst hätten die Winterdienstnehmer ja etwas investieren müssen. Da ist es doch schöner, einfach nur abzukassieren.

DA 7: Einführung der Feuchtsalzstreuung auf den Gemeindestraßen in der Wintersaison 2008/2009

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	2, Burda, Ertl
Gegenstimmen	18, Krischke, Heindl, Rattenschlager, Niederberger, Drexler, Beer, Hacker, Kroneis, Gruber, Pertl, Polzer Bernhard, Schlamp, Haiden, Neubauer und WW1 Fraktion
Enthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	2/18

Noch bevor der Prüfungsausschuss zu dem folgenden Ergebnis gekommen ist haben wir das bereits vorausgeahnt. Wir sind einfach eine extrem praxisbezogene politische Bürgerbewegung. Daher wurde ein praxisbezogener Dringlichkeitsantrag eingebracht.

- 2g) Fa. Leodolter verrechnete für Straßenkehrung 139 Stunden a 48,00€ / Std. netto. Auffällig war dem Prüfungsausschuss, dass am 2.3.2010 mit 2 Kehrmaschinen insgesamt 30 Std. geleistet wurden. Das entspricht pro Kehrmaschine 15 Std. an einem Tag und erscheint doch sehr hoch.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Vergabe der Straßenkehrarbeiten nach dem Winter ausschließlich an Firmen die GPS Daten ihrer Fahrten zur Verfügung stellen

Begründung:

Die Kehrarbeiten der letzten 3 Jahre haben gezeigt, dass von der ausführenden Firma eine sehr alte Maschine eingesetzt wird. Diese fährt im Schneckentempo und muß wegen mangelhafter Saugleistung bis zu 3x über dasselbe Straßenstück fahren. Da die Gemeinde den Auftrag auf Stundenbasis vergeben hat, müssen diese Mehrkosten von der Gemeinde getragen werden. Eine GPS Kontrolle der Abrechnung schließt aus, dass für diese unnötigen Mehrarbeiten bezahlt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Burda

Dornbach, 25.1.2010

Sie werden nicht überrascht sein – alles was die GBL vorschlägt und damit verhindern könnte, dass sich ÖVP nahe Firmen einen goldenen Hintern verdienen – wird abgelehnt.

758 ÖVP Wähler und 506 SPÖ Wähler haben dazu ihren Freibrief gegeben.
Ja, das haben jetzt **alle** davon.

Sportplatz Sittendorf

Beim Neubau des Sportplatzes wurden Auflagen der Wasserrechtsbehörde **nicht** beachtet. Betonfundamente und Flutlichtmasten wurden in die Uferböschung gebaut. Die Wasserrechtsbehörde verlangt die Entfernung. Wir wollten von der Gemeindeführung über diese Angelegenheit informiert werden, um dann diese Information an die Gemeindebürger weiter zu geben. Dazu haben wir eine dringliche Anfrage gestellt.

Betr.: **Dringliche Anfrage zur Gemeinderatsitzung der
Gemeinde Wienerwald am 22.5.2011
Sportplatz Sittendorf - Wasserrechtliche Genehmigung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringliche Anfrage

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Es sind uns Informationen zugegangen die nachstehende Fragen aufwerfen:

- 1) Wurden für sämtliche Bauwerke am neuen und alten Sportplatz in Sittendorf gültige und rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligungen erteilt?
- 2) Wurden der Gemeinde Änderungen vorgeschrieben die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind (angeblich ca. € 50.000,-)?
- 3) Sollte Punkt 2 zutreffen, wer ist verantwortlich für diese Angelegenheit?

Das wie immer wenig überraschende Ergebnis. Es gibt wieder viel zu **verheimlichen**. Nämlich die zusätzlichen Kosten, die durch diesen Anfängerfehler entstehen.

DA 2 GBL: Sportplatz Sittendorf - Wasserrechtliche Genehmigung

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	2	GBL
Gegenstimmen	14	ÖVP, SPÖ, WWA
Stimmenthaltungen	0	
Abstimmungsergebnis	2/14	

Diese Kosten werden schamhaft als weitere Errichtungskosten bezeichnet. Das ist eine unverschämte Lüge. Es sind die Kosten für den Neubau der abzubrechenden Flutlichtanlage und des massiven Fundaments. Hiezu der Auszug aus dem Sitzungsprotokoll:

Zu Pkt. 10A:DA 1: Mehrkosten Sportplatz Sittendorf lt. Endabrechnung und Überweisung dieser Geldmittel an die KG

Die tatsächlichen Mehrkosten für den Sportplatz betragen insgesamt € 108.800,-

Davon wurden im GV bereits € 34.188,- behandelt und in der heutigen Sitzung unter Pkt. 04 beschlossen (Kabineneinrichtung)

Antrag: Die Mehrkosten von € 108.800,- für die Errichtung des Sportplatzes und die Überweisung dieser Geldmittel an die KG werden vom GR beschlossen

Stimmen dafür	12	
Gegenstimmen	3	Weihls-Sedivy, Burda, Ertl
Stimmenthaltungen	3	Posseth, Rattenschlager, Alt
Abstimmungsergebnis	12/6	

Im Normalfall ist bei einem derartigen Fehler die Architektin **haftbar** und dafür auch versichert. Aus unerfindlichen Gründen hat die Gemeindeführung unseren Antrag auf Einforderung bei der Architektin nicht wahrgenommen. Bei der Höhe des Honorars sind derartige Hemmungen nicht angebracht. Da stellt sich natürlich die Frage – warum gibt es keine Einforderung? Gibt es eine dem Gemeinderat nicht bekanntgegebene Verzichtserklärung der Gemeindeführung? Wir erwarten Antworten.

Fahrbahnteiler Sittendorf

Gemeinderatssitzung am 18.3.2008(!!!!):

Der nachstehende dringliche Antrag wurde von der GBL eingebracht:

Betr.: **Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatsitzung der
Gemeinde Wienerwald am 18.3.2008**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Sofortiger Bau von Fahrbahnteilern bei den Ortseinfahrten zur Geschwindigkeitsverminderung

Begründung:

Da es nahezu keine Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei in unserer Gemeinde gibt und andere Maßnahmen, wie Tempoanzeiger, nicht zielführend gewesen sind, ist die Errichtung von Fahrbahnteilern sofort durchzuführen.

Das Abstimmungsergebnis, wie immer gleich, wenn die Idee von der GBL kommt.

DA 3: Sofortiger Bau von Fahrbahnteilern beiden Ortseinfahrten zur Geschwindigkeitsminderung

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	2	Burda, Ertl
Gegenstimmen	18	
Enthaltungen	0	
Abstimmungsergebnis	2/18	

Ein paar Jahre später wird's dann gemacht.

In diesem Fall hats eh nur 5 Jahre und viele Unfälle später, gedauert. Liebe Mitbürger, wenn Sie uns mit der entsprechenden Stärke ausstatten, **garantieren** wir eine umgehende Umsetzung von allen Bürgeranliegen. Geld genug ist vorhanden, wenn mit der Freunderlwirtschaft und sinnlosen Projekten aufgehört wird.

Lagerhaus Sittendorf

Durch viele Gespräche mit den Gemeindegürgern wissen wir, wo der Schuh drückt. Das Lagerhaus an diesem Standort stößt auf breite Ablehnung. Die Gemeindegürgern sind nicht dumm. Sie durchschauen die Lügenpropaganda der schwarzroten Einheitspartei mit dem Versuch, das Raiffeisenlagerhaus als Nahversorger zu verkaufen. Das ist einfach lächerlich. Oder haben Sie dort schon Gemüse, Milch, Fleisch, etc. bekommen? Wir haben uns daher entschlossen, die Sorgen der Gemeindegürgern an oberster Stelle zu deponieren. Wie es aussieht mit Erfolg.

An die
NÖ Landesregierung
z. H. Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Fax: 02742 9005 13030
e-mail: lh.proell@noel.gv.at

Betr.: **Lagerhausprojekt
Sittendorf**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

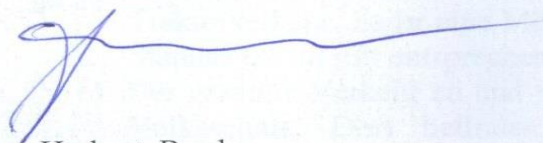
Wir sind informiert worden, dass andere Standorte für das geplante Lagerhaus in Sittendorf ins Auge gefasst werden. Angeblich ein Standort gegenüber der Volksschule oder am Standort der alten Sportplatzgebäude. Nach Information der Gemeindeführung wurde dieses Lagerhausprojekt zur Chefsache erklärt.

Dazu darf die Gemeindegürgernliste feststellen:

- 1) Beide Standort befinden sich im Wohngebiet. Die Örtlichkeit altes Sportplatzgebäude sogar direkt neben dem derzeit im Bau befindlichen Wohnpark.
- 2) Es wird eine unzumutbare Lärmbelastung geben. Dies durch den LKW- und den Traktorverkehr. Es ist eine Münztankstelle geplant, die von 5:00 Früh bis 24:00 offen ist. Der Staplerverkehr mit entsprechendem Geschepper ist ebenfalls unzumutbar.
- 3) Der gesamte Verkehr zu und von dem geplanten Lagerhaus führt durch die Engstelle bei der Volksschule. Dort befinden sich auch immer kleine Kinder auf der Straße. Der Lagerhausverkehr würde eine **unzumutbare Gefährdung** darstellen. Jeder dem dies bekannt ist, muss alles daran setzen, einen derartigen Schwachsinn zu verhindern, oder er macht sich vielleicht am Tod eines Kindes mitschuldig.
- 4) Die Gemeindeführung hat angeblich eine Umfahungsstraße für Traktoren und Zulieferlkw des Lagerhauses zugesagt. Dazu ist es notwendig ca. 1 km Straße und eine Brücke über den Mödlingbach zu errichten. Alles dimensioniert für LKW bis 40 t. Die geschätzten Kosten dafür betragen ca. 2,5 bis 3 Millionen €. Also von der Gemeinde nicht finanzierbar.

Sollte dieses Projekt zur Ausführung kommen, werden wir als Bürgerliste unsere Aufgabe zur Vertretung der betroffenen Bürger nachhaltig wahrnehmen. Jede Lärmbelästigung wird zur Anzeige gebracht werden. Dies kann auch zur Sperre des Lagerhauses führen. Entsprechende Informationen an die Presse sind in Ausarbeitung. Für weitere Erklärungen, Darstellungen oder ein Gespräch, stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Herbert Burda

Dornbach, 26.7.2012

Nachtragsvoranschlag 2013

Die Budgetvoranschläge in unserer Gemeinde bestehen seit Jahren aus Zahlen die der regen Phantasie der Gemeindeführung entsprungen sind. Wir haben daher bisher keinem Budget zustimmen können. Ebenso wenig den dann immer notwendigen weiteren **falschen** Nachtragsvoranschlägen. Das Stimmvieh von ÖVP und SPÖ im Gemeinderat stimmt in Nibelungentreue immer zu. Ist aber auch klar, wenn man nicht versteht, was da drinnen steht, dann schaut man auf den Partecipato und hebt mit ihm die Hand.

Zu Pkt. 02: 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Dem Gemeinderat liegt hier der kundgemachte, 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf des Bürgermeisters, für das Haushaltsjahr 2013 vor. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass keine Stellungnahmen zum kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag 2013 eingebracht wurden. Die Haushaltsstellen werden einzeln verlesen und besprochen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 beschließen.

Und wieder keine Überraschung. Das Abstimmungsergebnis:

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	11
Gegenstimmen	3 GBL, Weihs-Sedivy
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	11/3

Begründung von GR Burda: Nachdem ich schon gegen den ursprünglichen Voranschlag 2013 gestimmt habe und der Nachtragsvoranschlag 2013 eine defakto Wiederholung der falschen geschönten und nicht nachvollziehbaren Zahlen ist, daher der auf Bundesebene gemachten Budget Voranschläge ähnelt die ebenfalls von falschen, geschönten Zahlen und Lügen strotzen, kann ich mit dem mir eigenem reinen Gewissen nicht zustimmen

Voranschlag Infrastrukturverein 2014

Auch die Budgetvoranschläge für den Infrastrukturverein in unserer Gemeinde bestehen seit Jahren aus Traumzahlen. Leider hat die Gemeindeführung immer furchtbare Albträume gehabt. So sehen nämlich die Zahlen aus. Für uns ist der Infrastrukturverein obsolet geworden. Er verursacht nur unnötige Kosten, die Sie als Gemeindebürger tragen müssen. Einen Vorsteuerabzug für Sportplatz und Gemeindeamtsneubau wird es **nicht** geben. Es existieren entsprechende Erlässe bei den Finanzämtern. Die Gemeindeführung wäre gut beraten, bereits Vorsorge für die Zahlung der Mehrwertsteuer zu treffen. Sonst müssen dies die Vereinsmitglieder des Infrastrukturvereins tun.

Zu Pkt. 04: Voranschlag 2014 - Infrastrukturverein

Es liegt der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 der Infrastruktur KG der Gemeinde Wienerwald vor, dieser wird verlesen und besprochen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag der Infrastruktur KG der Gemeinde Wienerwald für das Haushaltsjahr 2014 beschließen.

Ja, auch hier haben die Ahnungslosen wieder zugestimmt. Alle Warnungen von GR Burda wurden in den Wind geschlagen. Wir alle werden das Ergebnis sehen und zahlen können.

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	12
Gegenstimmen	2 GBL
Stimmenthaltungen	1 Weihs-Sedivy
Abstimmungsergebnis	12/3

ES ist vorauszusehen , dass die zum Zweck des Vorsteuerabzuges gegründete KG spätestens bei der nächsten Betriebsprüfung durch die Finanz obsolet werden wird , da die Gesetzesänderung und die Bezug habenden Erlässe der Finanz einer Vorsteuerabzug für das neue Gemeindeamt und auch für den Sportplatz nicht zulassen werden.

758 ÖVP Wähler und 506 SPÖ Wähler haben dazu ihren Freibrief gegeben. Eigentlich sollten sie dafür Verantwortung übernehmen und den Schaden **mittragen**, den die von ihnen gewählten Mandatare angerichtet haben.

Winterdienst

Bei der Abrechnung des Winterdienstes ist es durch einen Winterdienstnehmer zu Abrechnungsunregelmäßigkeiten gekommen. Dies trotz der Verpflichtung ein GPS Gerät mitzuführen und einzuschalten. Die GPS Daten sind als Grundlage der Abrechnung anzusehen.

7. GPS

Zur besseren Administration und Überprüfung der geleisteten Werkleistung verpflichtet sich der Auftragnehmer ein vom Auftraggeber bereitgestelltes GPS-Gerät in seinem Trägerfahrzeug zu installieren und bei jeder Winterdiensttätigkeit einzuschalten.

Die Installation der Geräte erfolgt auf Rechnung der Gemeinde. Die Geräte bleiben im Eigentum des Auftraggebers und sind bei Vertragsende an diesen zu refundieren.

Beim Winterdienstnehmer P. im Rayon Grub hat angeblich dieses GPS Gerät nicht funktioniert. Der Prüfer des Winterdienstes (geschäftsführender Gemeinderat) hat eine genaue Aufstellung der nicht korrekt verrechneten Stunden dem Gemeinderat vorgelegt.

Hier die Chronologie des Gschichtl's:

November 2011:

GPS funktioniert bei P. nicht. Interessanterweise bei allen anderen Winterdienstnehmern schon.

Dezember 2011:

Bei etlichen Räumeeinsätzen von P. kein GPS. Bei allen anderen funktioniert es.

Jänner 2012:

GPS funktioniert bei allen Einsätzen von P. nicht. Bei allen anderen funktioniert es.

Februar 2012:

GPS funktioniert bei allen Einsätzen von P. nicht. Bei allen anderen funktioniert es.

Oktober 2012:

GPS funktioniert bei allen Einsätzen von P. nicht. Bei allen anderen funktioniert es.

Dezember 2012:

GPS funktioniert bei allen Einsätzen von P. nicht. Bei allen anderen funktioniert es.

Jänner 2013:

GPS nur bei einigen Einsätzen von P.

Februar 2013:

GPS nur bei einigen Einsätzen von P.

März 2013:

GPS die meiste Zeit bei P. nicht eingeschaltet.

Es ist also Faktum, dass von diesem Winterdienstnehmer das GPS Gerät **nicht** eingeschaltet wurde.
Es wurden von ihm auch die **zwingend** vorgeschriebenen Einsatzprotokolle nicht geführt.

Rührend wie der Winterdienstunternehmer ÖVP Gemeinderat P. das Nichtfunktionieren des GPS Geräts erklärt. Es hat beim Stecker einen Wackelkontakt gegeben. Dazu muss der interessierte Bürger wissen, dass der ÖVP Gemeinderat P. als einziger Winterdienstnehmer von einer Fachwerkstätte - Achtung jetzt wird ohne Netz gearbeitet! - auf **Gemeindekosten** diesen Stecker einbauen ließ.

Ja, um es nicht zu vergessen – der Wackelkontakt hat von
November 2011 bis März 2013 angehalten.

Die unglaublich große Zahl an verrechneten Stunden wurde vom ÖVP GR P. unter anderem so erklärt: Reparaturarbeiten an den Geräten, händische Schneeräumung auf Gehsteigen, Schneeräumung vom gelagerten Streusplitt, und jetzt der absolute Gipfel – die Verrechnung der Stunden beginnt bei ihm selbstverständlich mit dem Läuten seines Weckers.

Der Bürgermeister hat jedenfalls die Rechnungen trotz dieser
Faktenlage bis Dezember 2012 bezahlt.
Bei der ÖVP besteht die **unglaubliche** Rechtsmeinung, dass mit der
Zahlung der Rechnung die Arbeitszeiten anerkannt sind.
Hat diese Partei nicht eine Juristin in ihren Reihen?

Faktum ist, dass im Winterdienstvertrag klar festgehalten ist, dass ausschließlich die **effektiven Fahrzeiten** des Traktors bezahlt werden. Also keinesfalls Reparaturarbeiten, Tankfahrten, Schneeräumung auf Gehsteigen, ab Weckerläuten zum Aufstehen, usw.

GR Burda hat in Anbetracht der Tatsache, dass ÖVP GR P. vollkommen uneinsichtig war, den Bürgermeister aufgefordert die Sache ohne Verzug zu **Gericht** zu geben. Dagegen hat sich die ÖVP Obfrau Dr. Heindl ausgesprochen. Sie ist offenbar der Meinung, dass ein derartiges Vorgehen auf Kosten der Gemeindebürger mit einer Vergleichslösung **belohnt** werden soll.

Im Klartext: Lassen wir ihn halt als Kompromiss nur mit
einer Hand in die Gemeindekassa greifen und nicht mit beiden Händen.

Ebenso hat sie auf die hohen Kosten eines Gerichtsverfahrens verwiesen. Sie hat dabei offenbar an Gedächtnisschwund gelitten. Wie wir wissen, ist die Gemeinde Rechtsschutz versichert. Und das nicht nur einmal, nein gleich bei **zwei** Rechtsschutzversicherungen.

Ein ÖVP Genosse darf natürlich keinen Schaden erleiden also wurde ein Vergleich mit
einem beachtlichen finanziellen Schaden für die Gemeinde geschlossen.
Ist ja nicht das Geld der ÖVP, es zahlen eh die Gemeindebürger.
Nach Meinung unserer Anwälte ist dies ein lupenreiner Fall von **Untreue**.

Die ÖVP Wienerwald nimmt sich offenbar ein Beispiel an der Bundesregierung. Da hatten wir doch den Fall der Hypo Alpe Adria. Der Raiffeisenkonzern durfte nicht mit einigen Milliarden zur Kasse gebeten werden (Bankhaftung), daher hat der „geniale Finanzminister“ Pröll schnell eine Notverstaatlichung durchgeführt. Die Belohnung mit einem gut dotierten Raiffeisenposten ist natürlich reiner Zufall.

Aber nun wieder zum Gemeindesündenfall. Im Fall des GPS Ausfalls wäre der Winterdienstnehmer ÖVP GR P. verpflichtet gewesen, dies sofort dem Auftraggeber, nämlich der Gemeinde, zu **melden**. Derartiges ist nicht geschehen.

Es besteht der begründete Verdacht, dass es bereits in den Vorjahren (seit ca. 20 Jahren) zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

Dazu dürfen wir festhalten, dass GR Burda bereits im Jahr 1996 dem Bürgermeister wegen der exorbitanten Winterdienstkosten angeboten hat, diese Abrechnungen zu überprüfen. Wen wundert's noch, dass dies abgelehnt wurde.

Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zur Prüfung eingebracht

Betr.: **Dringlicher Antrag zur Gemeinderatsitzung der
Gemeinde Wienerwald am 5.8.2013
Winterdienst – Posseth**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringlicher Antrag

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Die Abrechnung des Winterdienstes 2012/2013 liegt vor. Der Bürgermeister soll dem Gemeinderat die bezughabenden Rechnungen zur Einsicht vorlegen. Der Bürgermeister soll dem Gemeinderat mitteilen wie hoch die Differenzen zwischen den GPS Daten und der Abrechnung sind. Der Bürgermeister soll dem Gemeinderat die Abrechnungen Posseth der vergangenen Jahre vorlegen (seit Posseth Winterdiensttätigkeit macht).

Wen wundert's – wieder abgelehnt. Offenbar haben sich die Ablehner an die Aussage von ÖVP Obfrau Heindl erinnert:
„Wir **vertrauen** unseren Unternehmern“.

Wir sehen in diesem Fall wohin Vertrauen innerhalb des eigenen politischen Dunstkreises führt: Zu vermeidbaren Kosten für die Gemeindebürger.

DA 1: GBL: Winterdienst Posseth

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	2 GBL
Gegenstimmen	13
Stimmenthaltungen	3 Leihnsner, Alt, Weihs-Sedivy
Abstimmungsergebnis	2/16

Wird vom Bgm. nicht auf die heutige Tagesordnung genommen.

Eine lückenlose Kontrolle mit GPS Geräten wäre schon viel früher möglich gewesen, wenn ÖVP und SPÖ unseren Anträgen zugestimmt hätten.

Aber offenbar wollte man den schwarzen Genossen ein bisschen Zusatzeinkommen zugestehen.

Wir hatten bereits am 25.1.2010 beantragt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat wolle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 seine Zustimmung erteilen, dass der folgende Gegenstand wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen und in der aktuellen Sitzung behandelt wird:

Sofortiger GPS Kontrollgeräteankauf für die Traktoren des Winterdienstes

Begründung:

Für die Kontrolle der Abrechnung der Winterdienstausführenden sind diese Geräte zielführend und notwendig. Es ist eine sofortige Anschaffung durchzuführen. Die Kosten werden sich durch Ersparnisse bei den Abrechnung in kurzer Zeit einspielen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Burda

Dornbach, 25.1.2010

Zu diesem Antrag hat damals ÖVP-GR Walter Hacker – stellvertretend für seine Fraktion – seine Sachkundigkeit voll ausgespielt. Allen Ernstes hat er gemeint:

„Des müß ma erst bei uns in der Gemeinde ausprobieren, ob des überhaupt funktioniert.“

Trotz persönlicher Aufklärung durch GR Burda hat er nicht glauben wollen, dass bereits zehntausende Speditions-LKW in Europa mit genau diesen GPS Geräten zur Dokumentation der Zeit und Fahrstrecken zur vollsten Zufriedenheit unterwegs sind.

Hier erfolgte einfach völlig unaufgefordert der Schritt von der
Unfähigkeitsvermutung zur **Unfähigkeitsgewißheit** in aller Offenheit.

Wir dürfen Ihnen hier noch das Prüfungsausschussprotokoll vom 25.1.2011 und 31.1.2011 präsentieren. Sie sollen wissen, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wofür diese Freunderlwirtschafts Gemeindeführung Ihr sauer verdientes Geld verschwendet.

- 2c) Mit Rechnung 210006 vom 8.3.2010 verrechnet Fa. Geyer der Gemeinde 1 Std. Winterdienst (entspricht 86,412€ brutto) mit der Begründung:

„Streuen auf diversen Gasthofparkplätzen weil noch immer Eisplatte vorhanden war und mich die Gasthöfe angerufen haben bitte zu streuen!!!! Grund Heringsschmaus“

Der Prüfungsausschuss hält fest, dass die Gasthofparkplätze im Besitz der Gasthöfe sind und diese Dienstleistung von den Besitzern und nicht von der Gemeinde zu bezahlen ist. Der Prüfungsausschuss bittet Bgmst. Kruschke um Stellungnahme, warum diese Zahlung durch die Gemeinde Wienerwald autorisiert wurde.

- 2d) Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Fa. Geyer Rechnungen Rayon Sulz an die Gemeinde mit auffälliger Häufigkeit betreffend aufgewendeter Stunden für Winterdienst gleich mit der Stunden-Abrechnung von Posseth (die einer 1:1 Weiterverrechnung der Rechnung von Geyer an Posseth entspricht) an die Gemeinde für Rayon Dornbach ist. Dazu ist die Anlage A zu beachten.

Ein Einsatz der angeschafften GPS Geräte würde eine Interpretation von vermeintlich unsachgemäßen Abrechnungen ausschließen.

- 2e) Am 11.2.2010 wurden insgesamt von Fa. Posseth und Fa. Geyer 43,5 Std. Winterdienst verrechnet (Rechnung 26 und 210006). Dies erscheint dem Prüfungsausschuss doch sehr viel. Auch hier würde der Einbau der GPS Geräte Interpretationen von vermeintlich unsachgemäßen Abrechnungen ausschließen

Aber es hat wenigstens ein Einsehen von ÖVP Gemeinderat P. gegeben. Er ist zurückgetreten.

Zu Pkt. 01: Angelobung neues Gemeinderatsmitglied

Gemeinderat Posseth Gerhard von der ÖVP Fraktion hat sein Mandat mit 30.04.2013 zurückgelegt.

Hr. Roman Hacker wurde von der ÖVP Fraktion als Nachfolger nominiert. Der Bürgermeister begrüßt Ersatzmitglied Hrn. Roman Hacker und ersucht Ihn, die Gelöbnisformel zu sprechen. Hr. Roman Hacker gelobt mit Handschlag dem Bürgermeister.

Das wird allerdings nicht verhindern, dass es eine **umfassende externe** Untersuchung aller von P. geleisteten Winterdienstarbeiten der vergangenen Jahre geben wird. Wir haben eine Schadenssumme von € 220.000,- errechnet.

Es gilt die Unschuldsvermutung.

Neugestaltung Kirchenplatz Sulz

Ist nicht der Kirchenplatz erst vor einiger Zeit um viel Geld neu gestaltet worden? Haben wir wirklich so viel Geld über, um schon wieder umzubauen? Da gibt es in unserer Gemeinde wohl viel wichtigere Sachen zu erledigen.

Zu Pkt. 05: Dorferneuerung – Gestaltungsplan Kirchenplatz

Es liegen 2 Angebote für die Planung zur Gestaltung des Kirchenplatzes inkl. Garten des neuen Gemeindeamtes und altes Gemeindeamt vor (Fa. Kosaplan € 6.240,- 9.360.- und Fa. DI Paikl € 5.400.-) – damit eine Landesförderung beantragt werden kann, ist es notwendig, die Planung in Auftrag zu geben

ÖVP und SPÖ wollen sich auf Kosten aller Gemeindebürger Denkmäler setzen. Bei der nächsten Wahl 2015 haben Sie die Möglichkeit diese Geldverschwender abzuwählen.

Antrag: Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Gestaltungsplanes für den Kirchenplatz, den Platz um das alte und das neue Gemeindeamt

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	14
Gegenstimmen	4 GBL, Alt Weihs-Sedivy
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	14/4

Anmerkung von GR Ertl: Ich halte es für ein völlig profanes Anliegen, ohne jede Notwendigkeit eine Neuplanung des vorhandenen Kirchenplatzes durchzuführen

Aber bis dahin sollten 758 ÖVP Wähler und 506 SPÖ Wähler ihre Verantwortung übernehmen und zu den Kosten beitragen, die die von ihnen Gewählten anrichten.

Wohnungsnutzung Haus 85

Ist schon interessant, wie mit dem Eigentum aller Gemeindeglieder umgegangen wird. Die Gemeindeführung findet es nicht der Mühe wert, kontrollierend tätig zu werden. Die Hausbetreuung befüllt freistehende Wohnungen mit Lagermaterial von Bekannten, nutzt leerstehende Wohnungen für Geburtstagsfeiern und niemand von der Gemeinde überzeugt sich danach vom ordentlichen Zustand. Das hatten wir doch schon einmal, wo eine Wohnung einem Jugendclub überlassen wurde und dann **total devastiert** war. Die Reparaturkosten von € 70.000,- hat damals die Allgemeinheit tragen müssen. Auch die Pflichterfüllung der Hausbetreuerin ist nachzufragen. Wie kann es sein, dass normale Pflichten nicht erfüllt werden, wie z. B. die Schneeräumung um das Haus. Wir fordern den Bürgermeister an dieser Stelle auf, Stellung zu nehmen. Auch zu der Tatsache, dass die Hausbetreuerin neben ihrer Wohnung noch zwei weitere Wohnungen, drei Schuppen und einen Keller zur Verfügung hat.

Nutzung altes Gemeindeamt

Da war bisher nur **wirres** Gestammel der Verantwortlichen zu hören. Interessant auf jeden Fall, dass das alte Gebäude wegen ach so vieler und schwerer Mängel, die willige „Sachverständige“ festgestellt haben, nicht mehr als Gemeindeamt geeignet ist.

Aber sehr wohl für die Nutzung durch Vereine, Pensionisten, Kulturverein, etc..
Werden diese Menschen durch die Gemeindeführung hier
ganz bewusst einer Gefahr ausgesetzt?

Neubau Gemeindeamt

Diskussionen über die Finanzierung des unnötigen neuen Gemeindeamts sind von der Gemeindeführung nicht gewünscht und werden einfach abgedreht. Das ist gelebte Demokratie. Man nimmt sich das Beispiel bei der Bundesregierung.

DA 2: : DA1 WWA: Dringlichkeitsantrag: Aktueller Stand Finanzierung
Gemeindeamt Neu

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung ist öffentlich.

Stimmen dafür	4 GBL, Alt, Weihs-Sedivy
Gegenstimmen	13
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	4/13

Wird vom Bgm. nicht auf die heutige Tagesordnung genommen.

Dazu passt die **hochgeistige** Bemerkung von SPÖ-Vzbgm. Bernhard, der meinte
„wer braucht die blöde Rederei“.

Ja, gelebte Demokratie halt – wie sie die SPÖ Wienerwald versteht.

Die Vergabe der Bauarbeiten wurde beschlossen. Selbst bei extremen Einsparungen, die das Gebäude nahezu unnutzbar machen, sind die angeführten Kosten von € 740.000,- eine lächerlich geschönte Zahl. Warten Sie ab, bis das Machwerk fertig ist. Dann werden wir vermutlich bei € 1.400.000,- stehen. Das kann dann jeder Bürger nachvollziehen, der selbst ein Haus gebaut hat.

Zu Pkt. 03: Vergabe der Errichtung des neuen Gemeindeamtes

Von der Ausschreibung her ist die Firma Held & Franke der günstigste Anbieter.

**Bürgermeister unterbricht die GR- Sitzung um 19:45 Uhr.
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung wieder um 20:00 Uhr.**

Antrag: Der Gemeinderat möge der Infrastruktur KG der Gemeinde Wienerwald den Auftrag erteilen, die Errichtung des neuen Gemeindeamtes an die Firma Held & Franke zum Preis von € 740.453,57 Netto vergeben.

Der Bürgermeister gibt bekannt: Nach tel. Rücksprache in der GR. Sitzung vom 06.05.2013 wurde mir von Fr. Arch. Neudecker versichert, dass die Elektrikerleistung in der Gesamtsumme von 740.453,57 € enthalten sind.

Dann unterbricht der Bürgermeister die Sitzung um 20:23 Uhr.
Um 20:30 Uhr eröffnet der Bürgermeister wieder die Sitzung

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	1, Leihnsner
Gegenstimmen	5, GBL, WWA
Abstimmungsergebnis	13/6

Die Stellungnahme der SPÖ Fraktion:

Die Gemeinderäte der SPÖ Wienerwald sind grundsätzlich für den Neubau des Gemeindeamtes weil das bisherige Gemeindeamt aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht nicht zu sanieren ist. Daher sind wir der Ansicht, dass eine eventuelle Sanierung des jetzigen Gemeindeamtes zurückgestellt wird und die Verwertung - Verpachtung oder Verkauf nach Fertigstellung des neuen Gemeindeamtes durchgeführt wird.

GR. Ertl gibt zu Protokoll, das ich die GR Kollegen informiert habe, dass die vorgelegten Angebotsunterlagen schwere Mängel aufweisen und ich daher jeden einzelnen aufgefordert habe, falls die Gesamtsumme 10% der angebotenen 740.453,57, inklusive aller möglichen Nachreichungen übersteigt, Verantwortung zu übernehmen und zurück zu treten um mögliche Fehlentscheidungen in Zukunft zu vermeiden.

Zu Pkt. 04: Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Errichtung des neuen Gemeindeamtes

Antrag: Der Gemeinderat möge der Infrastruktur KG der Gemeinde Wienerwald den Auftrag erteilen, die Generalplanleistungen um maximal € 63.600,00 vergeben.

Abstimmung

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	5, GBL, WWA
Abstimmungsergebnis	14/5

Und wir freuen uns wieder, dass wir einen Architektenarbeitsplatz sichern können.

Mit € 63.600,--

(vorläufig, da kommt sicher noch einiges dazu)

lässt sich schon einige Zeit gut leben.

Misstrauensantrag gegen BGM Krischke

Uns ist leider nur mehr diese Maßnahme geblieben. Der Bürgermeister hat keinerlei Einsicht bei den von uns angeführten stichhaltigen Argumenten gezeigt. Im Falle des Winterdienstes wird von GR Burda seit dem Jahr 1996 angeboten, die Nachkontrolle der verrechneten Stunden zu übernehmen. Das wurde immer abgelehnt. Mittlerweile wissen wir warum!

Herrn
Vzbgm. Ing. Miroslav Bernhard

Kirchengasse 7
2392 Sulz

Betr.: Misstrauensantrag

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Misstrauensantrag

Gemäß § 112 der NÖ Gemeindeordnung.

Eingebracht von

GR Herbert Burda GBL
GR Harald Ertl GBL

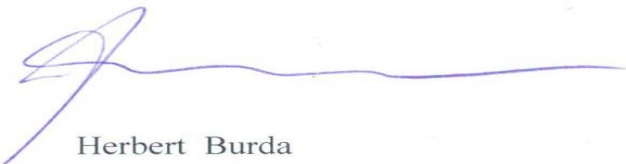
gegen

BGM.
Michael Krischke ÖVP

Begründung:

Verdacht der Untreue in der Sache Grundstückankauf von Franz Fischer , Grub, trotz erfolgter, unterschriebener Abtretung ohne Entschädigung. Nichtkontrolle der Winterdienstabrechnungen von Fa. Posseth, Grub in den vergangenen Jahren (seit Beginn des Vertrags). Die letzte Winterdienstabrechnung begründet fundiert den Verdacht, dass es auch in den Jahren zuvor zu Unregelmässigkeiten zu Lasten der Gemeinde gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Burda

Dornbach, 6.5.2013

Doppelversicherung

Schon wieder ein typischer Fall von Geldverschwendung in unserer Gemeinde.

Eine doppelte Rechtsschutzversicherung für das **selbe** Risiko.

Die Kosten dürfen die Bürger übernehmen.

Da fragt man sich, wie kann's das geben?

Dazu sollte man wissen, dass Versicherungen bei Abschluss einer Polizze bis zu **80 %** der Jahresprämie als Provision zahlen. Gibt es noch mehr zu sagen?

Die erste Versicherung:

1.1 Uniqa Rechtsschutz Pol. Nr. 2221/018012-5

- a) Laufzeit: 01.08.2020
- b) Jahresprämie: 1594,57
- c) Versicherungssumme 110.000,- bzw. 200.000,- Euro
- d) Selbstbehalt: 1.000 bis 10.000,- Euro

Die zweite Versicherung:

1.2. ARAG Rechtsschutz 149342

- a) Laufzeit: 01.10.2016
- b) Jahresprämie: 1247,40
- c) Versicherungssumme 110.000,- pro Versicherungsfall

werden als 2. Stichprobe durchgearbeitet.

Der Versicherungsschutz aus den beiden geprüften Versicherungspolizzen ist aus unserer Sicht in den wesentlichen Bereichen deckungsgleich.

Empfehlung: Der Versicherungsvertrag ARAG Rechtsschutz 149342 sollte gekündigt werden. Mögliche Kosten aus Dauerrabattrückforderungen sind mit dem Makler bzw. der anderen bestehenden RS – Versicherung abzuklären und vermeidbar.

Die Erklärung dazu:

Zu 1.2.) und 1.3.) Es handelt sich um Rechtsschutzpolizzen. Wobei die Durchsicht beider Verträge starke Überschneidungen bei den versicherten Risiken ergeben haben. Der Prüfungsausschuß wird deshalb die Tromayer Versicherungsmakler KG zur Erörterung der oben genannten Verträge einladen.

Es gilt die Unfähigkeitvermutung!

Kostenbeitrag für Firmen

Wieso eigentlich werden Gemeindebürger, die immer nur ihren Haushaltsmüll entsorgen, mit den Kosten belastet die Firmen und Großreitställe mit ihren großen Gewerbemüllmengen verursachen? Besonders gravierend teuer sind die Sondermüllanlieferungen (Lacke und Verdünnungen von Tischlereibetrieben). Bewährt sich da für die Freunderl wieder der gute Draht zur wegschauenden Gemeindeführung?

Ist diese Gemeindeführung wirklich **total** unfähig und unwillig?

Jawohl, die Beweise werden immer wieder geliefert.

Am 6.11.2012 haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt:

Zu Pkt.11A:DA 4: DA1 GBL: Sofortiges Inkasso eines entsprechenden Entsorgungsbeitrages bei den Firmen- und Reitstallanlieferungen am Müllplatz Sittendorf

Es erfolgt keine Abstimmung.

Durch UWGR Höss soll ein Konzept für die Einführung einer Berechtigungskarte erarbeitet werden und die Gemeindeglieder sollen feststellen und namentlich festhalten durch wen und wie viel gewerblich entsorgter Müll anfallen.

Auf die Auflistung der gewerblichen Entsorger warten wir noch heute.

Am 26.3.2013 haben wir neuerlich einen Dringlichkeitsantrag gestellt:

Zu Pkt 9A: DA.1 GBL: Sofortiges Inkasso eines entsprechenden Entsorgungsbeitrages bei den Firmen- und Reitstallanlieferungen am Müllplatz Sittendorf

Bei der nächsten GV Sitzung wird eine Verordnung vorgelegt und für die Gemeinde überarbeitet

Diese Verordnung ist ebenso bis zum heutigen Tag nicht eingetroffen.

Es gilt die Unwilligkeitsvermutung!

Verlängerung der Stangastraße

In dieser Sache hat es von uns schon mehrmals dringliche Anträge gegeben. Wir sind der Meinung, dass die Stangastraße für **alle** Gemeindeglieder, und vor allem für Einsatzfahrzeuge, befahrbar gemacht werden muss.

Es kann nicht sein, dass der dortige Grundeigentümer, macht was er will.

Die Anrainer, die ein grundbücherlich eingetragenes Servitut der Durchfahrt haben, waren nicht bereit gewesen, ein derartiges Verhalten hinzunehmen.

Es wurde das zuständige Gericht angerufen und es hat einige Zeit gedauert.

Aber jetzt hat der Grundeigentümer alle Prozesse durch sämtliche Instanzen **verloren** und muss die Straße wieder herstellen.

Tut er dies nicht, wird auf dem Exekutionsweg dies von Firmen auf seine Kosten durchgeführt werden.

Die Straße muss natürlich in einen ordentlich befahrbaren und begehbaren Zustand versetzt werden. Das kann nur die Gemeinde durchführen. Wir haben daher den nachstehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

DA 3:DA2 WWA: Dringlichkeitsantrag: Verlängerung Stangauerstraße Richtung Landesstraße

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung ist öffentlich.

Stimmen dafür	4 GBL, Alt, Weihs-Sedivy
Gegenstimmen	13
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	4/13

Wird vom Bgm. nicht auf die heutige Tagesordnung genommen.

Und schon wieder wird der Antrag von ÖVP und SPÖ niedergestimmt.

Es ist offensichtlich, dass diese Politbonzen dem Grundeigentümer die Stange halten wollen.

Da stellt sich natürlich die Frage – warum? Weiß der Grundeigentümer soviel über die Machenschaften dieser Leute, dass er sich auf dieses Druckmittel berufen kann?

Müllsammelinseln

Vor Jahren wurden von Umweltgemeinderat Burda auf eigene Kosten Videokameras bei einigen Müllsammelinseln montiert. Da war die Aufregung bei der ÖVP groß, der totale Überwachungsstaat wurde herbeigeredet und ein schwarzer Obergschaffler sprach sogar von Nazimethoden.

Tatsache ist, dass die Inseln in der Zeit, bis zur Abmontage der Videoüberwachungskameras durch den Bürgermeister, **sauber** waren.

Es wurden auch keine gewerblichen Entsorgungen vorgenommen.

Anfang 2010 ist es dann auch der Gemeindeführung zuviel geworden – sie wollte eine Videoüberwachung. Lustig, dass die ÖVP damals diese zukunftsweisenden Handlungen der GBL als Ihre Idee verkaufen wollte.

ÖVP FÜR VIDEO-ÜBERWACHUNG

Die Volkspartei Wienerwald schlägt vor, die Sammelinseln zu überwachen.

Überfüllte Container, Müll neben und außerhalb der Sammelstellen, Fehlwürfe, illegales Ablagern von Sperr- und Sondermüll, Vandalismus – viele Gemeinde stehen vor demselben Problem. Abgesehen vom unsauberem Ortsbild, entrüsteten Anrainern und der in Mitleidenschaft gezogenen Umwelt, sind auch die Mehrkosten für das extra Aussortieren und Säubern nicht unbeachtlich.

In Breitenfurt hat man sich zur Videoüberwachung der Wertstoffsammelinseln entschlossen, weil trotz aller Appelle eine Sauberkeit der Müllplätze nicht zu erzielen war. Umweltsünder werden von der Videokamera mit Datum und Uhrzeit festgehalten, bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling angezeigt und erhalten von dieser eine Verwaltungsstrafe.

Die Volkspartei Wienerwald stellte das Thema der verdreckten Müllinseln in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates zur Diskussion. Alle Fraktionen teilten die Meinung der ÖVP, dass unsere Gemeinde versuchsweise dem Beispiel von Breitenfurt folgen sollte. Angeblich gibt es dort bereits Erfolge – die Müllinseln sind seit Einführung der Videoüberwachung merklich sauberer und Fehlwürfe seltener geworden.

Nun werden Angebote von Überwachungsfirmen eingeholt.

Aber wie bei nahezu allen ÖVP Ideen oder Vorschlägen bleibt es bei den von anderen kopierten Vorschlägen.

Bis zum heutigen Tag gibt es keine Videoüberwachung und es sieht auf den Inseln entsprechend aus.

**Verdient unsere Gemeinde wirklich so
ein verfilztes Bonzenregime?
Wir sagen: „nein!“
Gehen Sie mit uns ein Stück des Weges!**

Ihre **GBL**
Die Gemeindebürgerliste

Aussendung Nr. 1/14 vom 14.3.2014 Medieninhaber, Verleger, Hersteller, Herausgeber: Herbert Burda, Frankenberggasse 14, 1040 Wien.
Die Gemeindebürgerliste: Redakt.: Herbert Burda, Frankenberggasse 14, 1040 Wien. Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Erscheinungsort, Verlagsort, Herstellungsort: Herbert Burda, Frankenbergg. 14, 1040 Wien. Eigendr., Verlagspostamt: 2393 Wienerwald Webdesign: Mag. Pamela Burda, Grafik: Victoria Burda
www.gbl-wienerwald.at e-mail: herbert.burda@gmail.com Fax: 02238/8891 Mobil: 0676/7171666